

## 4 Untersuchung des Argumentationsgangs: Gehalt und Polemikanalyse

---

Als hinreichender „Anfangsverdacht“ dafür, eine polemische Anlage der „Restauration“ bei ihrer Untersuchung in Betracht zu ziehen, wurde die in der zeitgenössischen Fremdwahrnehmung sowie die in der Schrift überlieferte Selbsteinschätzung von Hallers Schreiben als einem wesentlich polemischen Tun zu Grunde gelegt.<sup>1</sup> Karl Ludwig von Haller selbst legt dem Leser des ersten, grundlegenden Bands der „Restauration der Staatswissenschaft“ die Deutung als polemische Schrift bereits in der Vorrede nahe: „Soll ich demohngeachtet mich noch über den polemischen Ton und Inhalt dieses Werks rechtfertigen! O! wie lang werden wir noch diese Deklamationen hören müssen, die uns verbieten wollen gegen das Böse selbst zu kämpfen“.<sup>2</sup>

Die besondere Lage, in der sich Haller sieht und in welcher seine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit demjenigen unheilvollen Denken stattfindet, das die Revolution zu verantworten habe, sei letztendlich vom „Gegner“ zu verantworten, da dessen Lügen und Ungerechtigkeit noch immer kein Ende fänden. Diese Selbsteinschätzung ist es vor allem, die ihn dazu bringen mag, nicht nur seine Schrift in Ton und Inhalt, sondern auch die Situation bzw. die Lage, in der er sich befindet, als polemisch, eben als eine kämpferische zu interpretieren. Wilhelm Traugott Krug hat in seiner schon 1817 erschienenen Studie zur „Staatswissenschaft im Restaurationsprozesse“ versucht, diese Selbsteinschätzung als eine absichtsvolle Inszenierung zu entlarven: „Der Kunstgriff, die der eignen entgegengesetzte Meinung als gemeinschädlich und höchst verderblich zu verschreien [...] – dieses Mittel, der eignen Lehre Eingang in die Welt zu verschaffen, ist zu verbraucht und zu verdächtig“.

---

1 Vgl. dazu beispielsweise: Schrettenseger, 1949: 4; Roggen, 1999: 34, 43; Beyme, 2013: 54ff. Vgl. zur allgemeinen und insbesondere frühen Rezeption von Hallers Werk: Reinhard, 1955.

2 Haller, 1820a: LVIIIIf.

tig, als daß es jetzt noch verfangen sollte.<sup>3</sup> Offenkundig ist es jedoch dieser Weg, den Haller mit seiner „Doktrin“ beschreiten will, und von dessen Wirkmächtigkeit bei seiner Leserschaft er durchaus überzeugt ist.<sup>4</sup>

Wie im vorigen Kapitel gezeigt wurde, war der Begriff der Polemik spätestens während des Zeitraums von Hallers eigener wissenschaftlicher Prägung, der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zumindest für die meisten Zeitgenossen ein geradezu „verbrannter“ Begriff geworden, auf dem man sich mitunter bloß negativ bezog, allenfalls in Form des Gebrauchs eines notwendigen Übels: Polemik galt als ein der Philosophie äußerliches Geschäft, welches an ihren Rändern geschieht, vergleichbar der Rolle einer Art „Grenzwächterin“ derselben. Diesen Sinn selbst verdeutlichend rechtfertigt sich Haller wiederum in einem anderen Zusammenhang gegen Ende der Vorrede der „Restauration“: Seine Polemik sei „blos allgemein, wissenschaftlich, und sucht nie einzelne Personen zu beleidigen.“<sup>5</sup> Sogar wenn sie noch wissenschaftlich gebraucht würde, ist ihre Verwendung in der Regel mit Feindseligkeit, wenigstens Beleidigung, assoziiert. Inhaltlich erscheint die Polemik überwiegend negativ konnotiert: „Unvernünftiges“, Beliebiges, Einseitig-Parteiliches erwartet man unter „Polemik“; man verdächtigt sie, etwas zu sein, das überzeugen will, ohne wirklich Gründe für seine Geltung angeben zu können oder zu wollen.

Bezeichnenderweise ergab sich als Resultat der oben angestellten terminologischen Untersuchung, dass es offenbar genau diese vorwiegend negativ konnotierte Bedeutung von Polemik zu sein scheint, zu welcher Haller sich freimütig bekennt. Während er, insgesamt betrachtet, kaum den Eindruck hinterlässt, dass ihm etwas am aufklärerischen Ideal sachlicher Auseinandersetzung liegt, scheint er dennoch keine Vorbehalte zu haben, die Polemik als „Grenzwächterin“ der Wissenschaft zu

---

3 Krug, 1817: 15.

4 Dieserart Selbstdistanzierung Hallers konnte schließlich bei dem einen oder anderen Leser und (späterem) Konservativen verfangen. Selbst wenn dies bei umso zahlreicheren seiner Rezipienten freilich nicht der Fall gewesen ist, wurde die Hallersche Schrift dennoch „viel und heftig besprochen, laut getadelt, [sie] fand leidenschaftliche Anhänger, jeden Falles weite und schnelle Verbreitung“, wie Robert von Mohl (1856: 537) berichtet. Insbesondere habe sie, wie Christfried Albert Thilo es stellvertretend für Hallers Kritiker ausgedrückt hat, zum Beispiel „durch ihren Gegensatz gegen das bisher geltende Naturrecht ein unverdientes Aufsehen gemacht.“ (Thilo, 1861: 263) Alles in Allem ist es Haller gelungen, für einige Jahre von verschiedener Seite und tatsächlich nicht unerhebliche Aufmerksamkeit auf sich und sein Werk zu ziehen, wenn auch die Gründe hierfür mitunter zweifelhaft gewesen sein mögen, vgl. etwa Beyme, 2013: 55.

5 Haller, 1820a: LXII. Zu deuten ist diese Aussage im Kontext der im Folgenden zu thematisierenden, verbreiteten Behauptung unter Aufklärungsgegnern, dass man stets nur unheilvolles Gedankengut bekämpfe, nicht aber die Menschen hinter diesen Gedanken.

verstehen: aus seiner Perspektive, einer der Abwehr von „Lüge“ und „Unwahrheit“, mögen die beiden Begriffsverständnisse – Einseitigkeit und Wächterrolle – sogar einander bedingen. Im Grunde hat es den Anschein, dass Haller sich jenes durch konfessionelle Streitigkeiten geprägten, ursprünglich nur theologischen Verständnisses der Polemik bedienen will, welches mit ihr schon vor der „Zähmung“ im aufklärerischen Diskurs verbunden wurde. Möglicherweise tut er dies, um den im Urteil seiner Zeitgenossen aus der Philosophie größtenteils ausgetriebenen, „glau-benskämpferischen“ Geist auf ihr Gebiet, oder wenigstens das des politischen Denkens, zurückzuholen, welchen dieselbe, um der Koexistenz der Standpunkte willen, einst abzulehnen begonnen hatte. Entsprechend urteilt auch Krug mit Blick auf Hallers Motivation: „Es ist die alte Verketzungssucht, die, nachdem sie vom Gebiete der Theologie ausgetrieben, nun auf das der Politik sich zu flüchten sucht.“<sup>6</sup> Diese Absicht allein würde aber noch nicht notwendig voraussetzen, dass es sich bei Hallers grundsätzlicher Haltung und insbesondere bei der Anlage seiner „Restauration“ um eine polemische im hier angelegten, theoretisch anspruchsvollen Sinne handelt. Eine Grundannahme dieser Studie ist aber, dass sich eine polemische Ausrichtung gegebenenfalls im Argumentationsgang der Schrift an konkret benenbaren Punkten und Gehalten festmachen lassen müsste.

Das erforderliche Instrumentarium dafür stellt der analytische Polemikbegriff bereit, der im Rahmen der metapolemischen Betrachtungen des vorhergehenden Kapitels konkretisiert wurde. Geleitet wurde die Aufstellung dieses begrifflichen Werkzeugs von dem Erkenntnisinteresse, eine – wie im vorliegenden Fall – monologische, weil „traktatförmige“ Darstellung oder Abhandlung eines Sachverhalts als polemische Positionierung ausweisen. Es ist dabei deutlich zu machen, dass die betreffende inhaltliche Auseinandersetzung vorrangig *nicht* mit einer sachlich-informierenden Intention unternommen wurde, sondern eine gewissermaßen parteiische inhaltliche Zielsetzung verfolgt, die im Ergebnis *nicht* offen zu einer bestimmten inhaltlichen Auffassung zu *überzeugen*, sondern heimlich zu einer solchen zu *überreden* versucht.<sup>7</sup> Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist im Ergebnis darzustellen, inwiefern eine solche Darstellung oder Abhandlung dem kombinierten Konzept des erarbeiteten Polemikbegriffs entspricht oder anhand dessen hinsichtlich ihres polemischen Gehalts plausibilisiert werden kann.

6 Krug, 1817: 15f. In diesem Zusammenhang gibt Krug an Haller ferner zur Mahnung, dass auch dieserart Eifer letztlich nicht davor bewahre, „daß der Mensch mit dem redlichsten Willen, mit dem glühendsten Hasse gegen den Irrthum dennoch selbst irren, ja daß er für seinen eignen Irrthum alles dulden, selbst das Leben opfern kann“, wie er mit Blick auf dessen in der Vorrede kundgetane, angebliche Aufopferungen anmerkt. (Krug, 1817: 16)

7 Den hier gebrauchten Begriffen des Überzeugens und des Überredens liegt insbesondere das diesbezügliche Konzept von Wolfgang Kuhlmann (1992b) zu Grunde.

Die wichtigste forschungspraktische Einsicht im Hinblick auf die Anwendung des selben war, dass eine Polemikanalyse vorrangig eine *inhaltliche* Untersuchung, das heißt eine Auseinandersetzung mit dem Sachgehalt der polemischen Rede, sein muss, anhand welcher gegebenenfalls das Zutreffen oder das Vorliegen der mit dem aufgestellten Polemikbegriff angesetzten Strukturmerkmale sowie der damit verbundenen Aussage- und Beeinflussungssichten aufgezeigt wird, insbesondere was die so genannten „diskurs-dramaturgischen“ Aussagen anbelangt.<sup>8</sup>

Die in der vorliegenden Untersuchung aufgegriffenen und konzeptionell weiterentwickelten polemischen Elemente, zugleich Bestandteile des Polemikbegriffs (polemisches Subjekt, Objekt, Instanz und Thema),<sup>9</sup> sollen sich bei dessen Anwendung am empirischen Untersuchungsgegenstand allesamt aus dem Thema der Polemik, ihrem Inhalt, rekonstruieren und in ihrem jeweiligen Stellenwert für das Ergebnis der Analyse darstellen lassen. In diesem Vorgehen ist der Sinn einer „Analyse von Polemik“ benannt, bei welcher vom „kompakten“, das heißt hier schriftlichen Geschehen ausgehend ihre Bestandteile nach und nach aus dem Untersuchungsmaterial gewonnen und zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, um eine Polemik als solche zu identifizieren und beschreiben zu können.

Im Vorfeld dieser anstehenden polemikanalytischen „Zergliederung“ ist das mutmaßliche polemische Thema des Untersuchungsgegenstands, einer monologisch-traktathaften Abhandlung, wie sie die „Restauration“ darstellt, in deren Argumentation, im Gang der darin angestellten Überlegungen, Argumente und Erläuterungen zu verorten; so darin eine polemische Anlage auszumachen ist, muss sie an der Argumentation der Schrift als einem komplexen Ganzen, ihrem Verlauf sowie ihren Bestandteilen, festgemacht werden und sich im Ergebnis sowohl an der Gesamtanlage, als auch an einzelnen inhaltlichen Aspekten und deren Ausrichtung aufzeigen lassen. Dieser Gang der Argumentation, in welchem inhaltliche Darlegungen und für die Argumentation richtungsweisende Aussagen aufeinander fol-

- 
- 8 Wie im vorigen Kapitel ausgeführt, findet die polemische Überredung in praktischer Hinsicht unter Zuhilfenahme „diskurs-dramaturgischer“ Aussagen statt, welche dem charakteristischen Bestreben des Polemikers dienen, auf Seiten seines Publikums eine jede inhaltliche – von seinen Positionen potenziell abweichende – Auseinandersetzung zu beenden und das entsprechende Klärungsbedürfnis auszuräumen, ohne jedoch dasselbe gegebenenfalls tatsächlich zu stillen. Stattdessen setzt der Polemiker bei der Überredung auf eine „erörterungslose“ Vermittlung seines Standpunkts: Es findet zwar eine inhaltliche Beeinflussung statt, doch geschieht diese nicht auf offene Art und Weise, sie lässt keinen Raum zur Aussprache.
  - 9 Die Begriffe des „polemischen Subjekts“ und „polemischen Objekts“ sowie die weitere im Folgenden verwendete formale Terminologie zur Beschreibung polemischer Verhältnisse wurden von Jürgen Stenzel (1986) übernommen.

gen, die in ihrem Zusammenwirken die „Wegmarken“ einer vom Autor zurechtgelegten „Dramaturgie“ der Abhandlung, Rhetorik und Kritik bilden, lässt sich als solcher ausgebreitet wiedergeben und interpretieren. In dieser Form kann der Untersuchungsgegenstand in der Komplexität seines Aufbaus veranschaulicht und die Analyse der polemischen Anlage Abschnitt für Abschnitt des Werks vorgenommen werden. Dieses Vorgehen bringt den Vorteil mit sich, dass der inhaltliche und „dramaturgische“ Aufbau des Werks in seiner ursprünglichen Anlage durch den Verfasser bei der Interpretation näherungsweise erhalten bleibt und in seiner Ausschaulichkeit zur eigenen Erhellung beitragen kann. Nur an einzelnen Stellen, deren Gehalte eingehender Erörterung bedürfen, soll dieses Schema zugunsten ausführlicherer Abhandlung durchbrochen werden.

Der Begriff der Dramaturgie erscheint für die vorliegende Untersuchung insfern als geeignet, da der zu untersuchenden Schrift eine als „dramatisch“ charakterisierbare, also mit „dramaturgischer“ Absicht konzipierte Anlage zu Grunde liegt: der inhaltlichen Auseinandersetzung wurde vom Autor eine „Geschehensstruktur“ aufgeprägt,<sup>10</sup> die den Inhalt „dramatisiert“ – einer Geschehnisfolge gleich arrangiert – und seiner Vermittlung damit eine besondere Triebkraft zu verleihen scheint, welche es im Rahmen dieser Studie zu untersuchen gilt. „Unabdingbar für die Anwendbarkeit des Begriffs [der Dramaturgie] sind raum-zeitliche Strukturiertheit (Gestalt) und Kommunikativität – völlig unstrukturierte Abläufe oder solche ohne kommunikative Intention beziehungsweise Wirkung haben auch keine Dramaturgie“,<sup>11</sup> wie der Literaturwissenschaftler Gottfried Fischborn entsprechend definiert. Zwar handelt es sich bei einer *Abhandlung*, wie sie eine Schrift wie die Hallersche mit ihrer monologisch-traktathaften Beschaffenheit leistet, weder um einen *Handlungsablauf* im konkreten Sinne eines „echten“, weil faktischen Geschehens, noch um einen wirklichen Dialog.<sup>12</sup> Nicht das Behandelte ist hier raum-zeitlich struktu-

10 Vgl. Fischborn, 2012b: 19.

11 Fischborn, 2012b: 16. Der Vollständigkeit halber der erste Teil der Definition: „Der Begriff der Dramaturgie [...] bezieht sich auf alle strukturierten, prozessualen Tätigkeiten, kommunikativen Akte (einschließlich der Sprechakte), Vorgänge und Geschehnisfolgen im gesellschaftlichen wie im individuellen Leben der Menschen, ob in unmittelbaren oder abgeleiteten Lebensbereichen, in der Sphäre des Alltags wie der symbolischen Repräsentation, in der Realität wie in den Künsten, wie auch in jenen Abläufen, die zwischen Kunst und Wirklichkeit stehen, so zum Beispiel in Happenings, theatrical ausgestalteten Ritualen oder politischen Shows.“ Angesichts eines derart breit angelegten, auf die Struktur abgestellten Verständnisses dürfte sich politischer Text unschwer unter dasselbe rechnen lassen.

12 Gerade im Falle eines fiktiven, aber nicht monologisch verfassten „Dramas“ ist in rhetorischer Hinsicht freilich mit einem veränderten Kontext zu rechnen, wie Bernhard As-

riert, sondern die Abhandlung ist es selbst: Die Anlage einer Argumentation, deren Wege und Wendungen man bei der Rezeption normalerweise in der vom Autor zurechtgelegten Reihenfolge „durchliest“, stellt den Leser unweigerlich vor dasjenige „Geschehen“, welches die Argumente selbst gegen- und miteinander liefern – was dann besonders deutlich wird, wenn dieses wenig vorhersehbar ist, indem es beispielsweise mit thematischen Gewohnheiten bricht.<sup>13</sup>

Freilich kann ein solches „argumentatives Geschehen“ einmal mehr und einmal weniger „dramatisch“ erscheinen, in dem Sinne, dass inhaltliche Kontraste nicht immer gleich stark und Thesen nicht immer beispielsweise gewagt sind; genauso wenig strapaziert jeder Text die Auffassungsgabe oder die Aufmerksamkeit seiner Leser in gleichem Maße. Grundsätzlich aber verfügt jede Abhandlung über eine „Handlung“ in diesem Sinne, ist eine Dramaturgie als absichtsvoll entworfene Geschehensstruktur im Text rekonstruierbar und sei sie auch noch so schwach ausgeprägt. An dieser „Strukturiertheit“ entlang wird sich die folgende Untersuchung der Gesamtanlage der „Restauration“ bewegen. Am Ende der Untersuchung muss ein

---

mutth im HWRh zu bedenken gibt: „Die Merkmale normaler Redekunst (lange Einzelrede, Ausrichtung auf ein Überredungsziel, wirkungsvolle sprachliche Form) verlieren hier ihre Geltung und ihren Zusammenhalt, verteilen sich auf mehrere Subjekte (Figuren, Schauspieler, Autor) und Interessen.“ (Asmuth, 1994: 908)

13 Abgehoben ist hier auf einen Unterschied zwischen Texten, der freilich immer mehr zufällig als notwendig vorliegt: So ist auf der einen Seite der Idealtypus eines bloße sachliche Einzelheiten darlegenden Texts vorstellbar, etwa der einer Instruktion technischer Natur oder Vergleichbarem, der beim Rezipienten kaum ein „Lektüreerlebnis“ hinterlassen wird, insofern keine rechte „Handlung“ erkennbar ist (zum Beispiel indem Gewohnheiten gebrochen oder Erwartungen bestätigt und enttäuscht würden, ohne dass dies vorab bereits bekannt ist). Demgegenüber stünde auf der anderen Seite idealiter ein jeder Text, der ein solches „Erlebnis“ liefert, und welcher insofern „dramatisch“ ist, als dass er – zum Beispiel indem er eine Kritik und/oder eine Apologie fährt – Meinungen, Ansichten, Ideen oder Prinzipien, zunächst also scheinbar Gleichwertiges, gegeneinander stellt und abwiegt, eine Auswahl trifft und dem Leser somit eine Entwicklung in der inhaltlichen Auseinandersetzung präsentiert, allein da die Gehalte des Texte an dessen Ende nicht mehr dieselben zu sein scheinen, wie sie es an seinem Anfang waren. Wichtig ist, dass es hier weniger um den Unterschied zwischen einer bloßen Darstellung und einer Erörterung geht, sodass vorrangig wiederum der Begriff des Diskurses in Frage stünde, wie dies im vorherigen Kapitel der Fall war. Stattdessen liegt der fragliche Aspekt darin, dass es nur für jene „dramatischen“ Texte wirklich lohnend ist, ihre Handlung zu strukturieren, ihrer Anlage eine „Dramaturgie“ zu Grunde zu legen, da nur in ihnen wirklich etwas „geschieht“. Mit Blick auf eine gewisse Wirkung derselben kann vor allem eine solche Handlung besser oder schlechter arrangiert sein.

Gesamtbild entstanden sein, in welchem sich „Methodik“ und vor allem inhaltliche Argumentation und Polemik hinsichtlich ihrer Aussageabsichten zu einem Ganzen fügen und die wissenschaftliche wie die politische Intention des Autors als die sprichwörtlichen zwei Seiten einer Medaille erkennbar werden, sofern Hallers zu beschreibende Gesamtanlage der „Restauration“ in sich geschlossen und „rund“ ist.

Wie im Laufe der folgenden Untersuchung ausführlich gezeigt wird, sieht Karl Ludwig von Haller den entscheidenden Anhaltspunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution darin, dass erkannt werde, dass sie in Gänze mit allen ihren Erscheinungen und Folgen die politische Wirkung nur eines falschen Grundprinzips, des „Radikal-Irrthums“, sei, dass die Staatsgewalt ihrem Wesen nach eine von den Menschen durch Übereinkunft gebildete, *delegierte* Gewalt wäre.<sup>14</sup> Zugleich bietet er gegen diesen „Proton pseudos“ seine eigene, im Rahmen seiner Methodik angekündigte, „rechte Idee“ von der Natur des Staates auf, worin sich seine mehrfach, bald indirekt, bald direkt kundgetane Absicht ausdrückt, dem „revolutionären Staatsdenken“ eine „gründlichere Doktrin“ entgegenzuhalten, die jenes zurückweist und es geradewegs ersetzen soll.<sup>15</sup> Den Inhalt der selben bildet der Gedanke, dass die Staaten „eben so gut von oben herab als von unten herauf, und dennoch *durchaus rechtmäßig*“ haben gebildet werden können.<sup>16</sup> Diese These auszuführen und zu untermauern, nimmt den Großteil des grundlegenden ersten Bands der „Restauration“ in Anspruch, welcher sich schon in seinem Untertitel zur Aufgabe gesetzt hat, eine „Darstellung, Geschichte und Critik der bisherigen falschen Systeme“ zu leisten und diesen zugleich „Allgemeine Grundsätze der entgegengesetzten Ordnung Gottes und der Natur“ zu entgegnen.<sup>17</sup> Diese im Ganzen betrachtet zweiteilige oder „dualistische“ argumentative Grundstruktur liefert mit ihrer Gegenübersetzung zweier einfacher Thesen, die einander ausschließen, den Grundriss der Anlage, der Dramaturgie der sich im Folgenden entfaltenden Abhandlung in der „Restauration“.<sup>18</sup> Wie sich zeigen wird, spiegelt dieser Aufbau der Vorrede bereits die groben Züge der Anlage des gesamten Initialbands der Schrift in stark gedrängter Form wider.

Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung ist dieser argumentative Aufbau in Ruhelage zu betrachten, sodass sich das Vorgehen des Autors einem Präparat gleich zerlegen lässt: Ihre dualistische Anlage kann dazu als eine zweigeteilte Dramaturgie, gleich einem „Gedankengebäude“, vorgestellt werden, welches über eine

14 Vgl. Haller, 1820a: VIIf., 19.

15 Vgl. hierzu die frühe Kritik bei Krug, 1817: 15f. Im Allgemeinen dazu: Kraus, 2013: 22ff.

16 Haller, 1820a: X. Hervorhebung im Original.

17 Vgl. Haller, 1820a: I; Haller, 1816: I.

18 Vgl. auch Roggen, 1999: 38.

*linke Seite* verfügt, auf der Hallers Kritik oder Abwehr der „Irrthümer“ eingeführt und schließlich zugespitzt wird, sowie über eine *rechte Seite*, auf welcher die Kritik schließt und sich insbesondere in der Aufstellung einer konkurrierenden, seines Erachtens vorzugswürdigen Lehre, der „entgegengesetzten Doktrin“ Hallers, vollendet.<sup>19</sup> Diesem „verstehenden Grundriss“ der Argumentation wird die folgende Untersuchung nachgehen, um die Gesamtanlage der Schrift nach und nach zu durchschreiten.

## 4.1 DIE LINKE SEITE DER ARGUMENTATION: „RADIKAL-IRRTHUM“ UND TRADITIONSBRUCH

Karl Ludwig von Hallers politisches Denken hat einen augenscheinlichen Ausgangspunkt in dem Bewusstsein, einem bedrohlichen Widersacher gegenüberzustehen. Dieses Bewusstsein ist ihm derart gegenwärtig – das heißt, er macht es dem Leser gegenüber so explizit –, dass er sowohl an frühestmöglicher Stelle des Werkes (nämlich auf den ersten Seiten der Vorrede), als auch für die frühesten Zeiten seines eigenen Lebens diese Feindschaft oder Feindesperzeption bezeugen will oder muss:<sup>20</sup> „Es ist eine meiner ältesten bestimmten Erinnerungen“, schreibt er dort tatsächlich, dass er „einst als ein ganz junger Knabe, beynahe auf meiner Mutter Schoos“ zum ersten Mal davon gehört habe, dass die Menschen aus dem Naturzustand herausgetreten seien und dass sie einen Teil ihrer Freiheit geopfert hätten, um den übrigen besser zu sichern.<sup>21</sup> Schon in jenem zarten Kindesalter hätten ihm diese Gedanken „das Herz zusammengepresst“, wollten sie ihm doch nicht einleuchten. „Wo nahmen die ersten Menschen das Befugniß her, alle ihre Nachkommen einem solch gefährlichen Wagestück zu unterwerfen? Wäre es nicht besser gewesen bey dem Naturstande zu verbleiben, könnte man nicht in denselben zurückkehren?“<sup>22</sup>

---

19 Die gewählten Benennungen sind freilich nicht im moderneren Sinne einer *politischen* Zuordnung, einer „linken“ und einer „rechten“ Positionierung zu verstehen, auch wenn sich dafür in inhaltlicher Hinsicht eine gewisse Entsprechung behaupten ließe. Eine solche Identifizierung verbietet sich allein wegen ihres anachronistischen Charakters. Sie dienen vielmehr der Unterscheidung der aus Haller Sicht abzulehnenden und problematischen theoretischen Positionen sozusagen „linker Hand“, welche Gegenstand seiner Kritik sind, und der theoretischen Positionen „rechter Hand“, denen sein persönliches Streben gilt und die zugleich für sich beanspruchen sollen, „wahre“ Anschauungen zu sein.

20 Auch Ronald Roggen (1999: 24f.) hat auf diese Absicht Hallers, sich „nach rückwärts“ abzusichern, in einem weiteren Zusammenhang hingewiesen.

21 Vgl. Haller, 1820a: IV.

22 Haller, 1820a: IV.